

Die Passstelle des HVW informiert

über Antrags- und Wartefristen bei der Erteilung von Spielrechten - Stand 03/2021

(Diese Hinweise sind eine Hilfestellung, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht rechtsverbindlich. Maßgeblich ist immer der jeweilige Wortlaut in den Ordnungen von DHB und HVW, über den sich die Vereinsmitarbeiter eigenverantwortlich zu informieren haben.)

Die Passstelle des Handballverbands Württemberg weist darauf hin, dass auch in Zeiten des Lockdowns während der Corona-Pandemie, die Fristen zu Antragsstellung und Spielrechten unverändert gelten.

Wir verweisen auf die Hinweise vom Februar 2020 sowie März 2021, hinterlegt auf unserer Homepage unter „Service/Rechtshilfe für Vereine“, sowie auf die Regelungen der Spielordnung DHB.

Wir machen nochmals explizit auf Folgendes aufmerksam:

1. Spielrechte, die bis zum Ende des Spieljahres gelten, enden am 30.06.2021
2. Spielrechte, die bis zum Ende der Saison gelten, sind mit dem letzten Meisterschaftsspiel beendet.
3. Der Korridor für einen Wechsel ohne Wartefrist in der Jugend (§ 26 SpO DHB) beginnt unverändert – und mit allen daraus folgenden Konsequenzen - am 15.03. und geht bis 31.05.

Also, Achtung: Auch wenn derzeit keine Wartefrist anfallen würde, weil die letzten Meisterschaftsspiele schon länger als zwei Monate her sind, bleibt die Regelung bestehen, dass nach einem Wechsel in diesem Zeitraum **frühestens zum 15.10. desselben Jahres ein weiterer Vereinswechsel vollzogen oder eine weitere Jugendspielberechtigung erteilt werden darf.**

§ 26 Ziff.2 SpO DHB gilt auch für Gastspielrechte, die in diesem Zeitraum beantragt werden.

Wird also zwischen dem 15.03. und 31.05. ein Antrag auf Vereinswechsel/Gastspielrecht für einen Jugendspieler eingereicht (=in PassOnline hochladen und abschließen), können - **ungeachtet der Tatsache, ob und wann eine Qualifikation stattfindet** –

- im Falle eines Wechsels (also, auch der Wechsel zurück zum früheren Verein) alle Spielrechte,
- im Falle von zusätzlichen Jugendspielrechten (wie Zweifachspielrecht oder Gastspielrecht) nur dieses Spielrecht

zwingend erst zum 15.10. erteilt werden.

Wir empfehlen daher, wenn keine dringenden Gründe vorliegen, mit einem Antrag auf Wechsel oder Gastspielrecht außerhalb dieses Korridors zu bleiben.

Bei der Abmeldung im PassOnline ist zu beachten:

Die Wartefrist berechnet sich ab dem Tag nach dem letzten Meisterschaftsspiel. Hierunter fällt nicht nur das letzte Meisterschaftsspiel für den Stammverein sondern auch der letzte Einsatz für einen Zweitverein. **Das letzte Meisterschafts- oder Pokalmeisterschaftsspiel, für welchen der Vereine und in welcher Altersklasse auch immer**, ist bei der Abmeldung eines Spielers/einer Spielerin im PassOnline einzutragen.

Mit einem Vereinswechsel **erlöschen auch Spielrechte in Zweitvereinen** wie z.B. die Abtretung des Doppelspielrechts. Eine Wartefrist ist auch bei einer sofortigen erneuten Beantragung im neuen Verein zu beachten.

Sofern Sie Fragen zu Spielrechten haben, dürfen Sie sich gerne telefonisch unter 0711-28077- 500 oder per Mail an passwesen@hvw-online.org an die Passstelle wenden.

Vielen Dank!